EVANGELISCHE KIRCHE
IN FRANKFURT UND OFFENBACH
EVANGELISCHES STADTDEKANAT
EVANGELISCHER REGIONALVERBAND

Gremium:	**Dekanatssynode / Regionalversammlung**	**05.07.2023** Protokoll DS/III/RV/IX/ 2023/3

Protokoll der 8. Tagung der Dritten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der Neunten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach

am Mittwoch, 5. Juli 2023, 18:00 Uhr bis 21:40 Uhr, im Dominikanerkloster,
Kurt-Schumacher-Str. 23, 60311 Frankfurt am Main

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Andacht
3. D Verpflichtung neuer Synodaler gemäß Kirchenordnung, Artikel 20
4. Feststellung von Beschlussfähigkeit, Protokollführung und Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls der 7. Tagung der Dritten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der 7. Tagung der Neunten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach am 24. April 2023 – Beschluss (Anlage)
6. D Einrichtung von Nachbarschaftsräumen – Einführung, Aussprache und Beschluss (Anlage)
7. Verabschiedung des Stadtdekans
8. V Neuberufung eines Mitgliedes in den Verwaltungsrat der Diakonie-Stiftung Frankfurt und Offenbach (Anlage)
9. D Tagung der 13. Kirchensynode der EKHN vom 27. – 29.4.2023 – Bericht und Aussprache
10. Verschiedenes
11. Schlussgebet

Bericht

TOP: **1. Eröffnung und Begrüßung**

Präses Dr. von Schenck eröffnet die 8. Tagung und begrüßt die im Saal anwesenden Mitglieder und Gäste der Stadtsynode.

Bericht

TOP: **2. Andacht**

Prodekanin Amina Bruch-Cincar hält die Andacht zum Thema „Anfang und Ende“ Die Andacht beginnt und endet mit dem gemeinsamen Lied „Lass uns in deinem Namen, Herr“.

Bericht

TOP: **3. D Verpflichtung neuer Synodaler gemäß Kirchenordnung, Artikel 20**

Präses Dr. von Schenck verliest die Verpflichtungserklärung. Die Synodalen, die zum ersten Mal an einer Synodentagung teilnehmen, legen das Versprechen ab.

Bericht

TOP: **4. Feststellung von Beschlussfähigkeit, Protokollführung und Tagesordnung**

Von 147 Synodalen/Delegierten sind 106 (18:10 Uhr) stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Damit ist die Synode/Regionalversammlung beschlussfähig. Das Protokoll führt Frau Lewczuk. Die Tagesordnung wird unverändert übernommen.

Beschluss

TOP: **5. Genehmigung des Protokolls der 7. Tagung der Dritten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der 7. Tagung der Neunten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach am 24. April 2023 – Beschluss**

Das Protokoll der letzten Tagung wurde den Synodalen mit der Einladung zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Synode des Ev. Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und die Regional-versammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach genehmigt das Protokoll der 7. Tagung der Dritten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der 7. Tagung der Neunten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach am 24. April 2023.

Der Beschluss wird angenommen bei keiner Gegenstimme und zwei Enthaltungen.

Beschluss

TOP: **6. D Einrichtung von Nachbarschaftsräumen – Einführung, Aussprache und Beschluss**

Frau Dr. von Schenck verweist auf die fünf zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Papiere, vier davon wurden am 3.7. nachversandt und liegen als Tischvorlage aus. Sie übergibt das Wort an Stadtdekan Dr. Achim Knecht, der zusammen mit Prodekan Holger Kamlah in die Vorlage einführt.

Dr. Knecht weist auf eine Änderung im Beschluss hin. Der Name des Nachbarschaftsraums 6 wird auf „Frankfurt Mitte-Nord“ geändert.

Prodekan Kamlah bedankt sich für die konstruktive Arbeit der Kirchenvorstände bei der Vorbereitung des Beschlusses zu den Nachbarschaftsräumen (NBSR). Er erwähnt die besondere Belastung, die die ekhn2030-Prozesse auch für die Ehrenamtlichen bedeuten. Aufgrund der Entwicklung der Mitgliederzahlen und der Finanzen sowie der zurückgehenden Zahl der Pfarrerpersonen musste die EKHN-Synode strukturelle Anpassungen beschließen.

Prodekan Kamlah berichtet, dass in einzelnen NBSR bereits das Gespräch zwischen den Beteiligten aufgenommen wurde: ein Zeichen der zukunftsorientierten Haltung der Beteiligten.

Stadtdekan Dr. Knecht erläutert einige Meilensteine aus dem Aufgaben- und Ablaufplan. Dieser ist dem Protokoll als Anlage I beigefügt.

Anschließend stellt Prodekan Kamlah das Informationspapier zu den Verkündigungsteams vor. Das Papier ist dem Protokoll als Anlage II beigefügt.

Pfarrer Andreas Klein (Vorsitzender im Gemeindestrukturausschuss) bringt das Votum des Gemeindestrukturausschusses ein. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 25. Mai einstimmig beschlossen, der Stadtsynode eine Zustimmung zur Beschlussvorlage zu empfehlen. Er rät den Kirchengemeinden, Entlastungen in Form von Geldern und Beratung zu nutzen, damit die Neustrukturierung gut verläuft. Er sieht in der Vernetzung der zukünftigen Nachbarschaftsräume die Chance, Arbeitsabläufe zu entlasten. Er ermutigt die Kirchengemeinden, die Neugestaltung ruhig und offen anzugehen.

Anschließend gibt Herr Dr. Andreas Russow (Vorsitzender im Ausschuss für Kirchenmusik) das Votum für den Ausschuss für Kirchenmusik ab. Auch dieser empfiehlt der Stadtsynode die Zustimmung zum Beschlussvorschlag. Seine Rede sowie das Votum des Ausschusses sind dem Protokoll als Anlage III und IV beigefügt.

Ein weiteres Votum zu den NBSR folgt von Pfarrerin Andrea Braunberger-Myers (stellvertretende Vorsitzende im Ausschuss für Stadtkirchenarbeit); dieses, sowie ihre Rede, sind dem Protokoll als Anlage V und VI beigefügt.

Herrn Dr. Klaus Sauer (Lydiagemeinde) fragt, ob die NBSR die in der Beschlussvorlage aufgeführten Namen ändern können. Prodekan Kamlah bejaht dies.

Auf Nachfrage von Herrn Hansjörg Ast (KG Nieder-Eschbach) erklärt Präses Dr. von Schneck, dass die nachversandten Anlagen Informationspapiere und nicht Teil des Beschlusses sind.

Auf die Frage von Herrn Gerhard Kneier (Luthergemeinde) hin erklärt Prodekan Kamlah, dass die Pfarrpersonen, Gemeindepädagog*innen und Kirchenmusiker*innen, die gegenwärtig in einem NBSR tätig sind, sich ab Herbst zusammenfinden und sich zur künftigen Zusammenarbeit im NBSR austauschen sollen.

Pfarrerin Tina Greitemann (Dornbuschgemeinde) weist auf die Herausforderung hin, arbeitsfähige Steuerungsgruppen in NBSR mit vielen Gemeinden zu bilden. Prodekan Kamlah stellt klar, dass es zur Besetzung der Steuerungsgruppen in den NBSR keine Vorgaben vom Stadtdekanat gibt. Sehr empfohlen wird jedoch, dass jede Gemeinde und jede der drei Professionen aus dem Verkündigungsteam (letztere zumindest themenbezogen) vertreten sind.

Frau Gabriele Slutzky (KG Nord-West) berichtet, dass im Fusionsprozess der Kirchengemeinde Nord-West insbesondere Arbeitsfeld-bezogene Gruppen für das Zusammenwachsen der beteiligten Gemeinden sehr hilfreich waren.

Herr Dr. Matthias Rau (Emmausgemeinde) und auch Frau Margit Hönig (Markus Gemeinde Offenbach) fragen, ob eine Möglichkeit vorgesehen sei, die Zusammensetzung eines NBSR zu korrigieren, wenn diese nicht funktioniert. Prodekan Kamlah weist darauf hin, dass die Nachbarschaftsräume nach Rücksprache mit den Kirchenvorständen gebildet wurden. Im Vorfeld gab es Alternativen, denen die Kirchenvorstände nicht zugestimmt haben. Somit spiegeln die im Beschluss aufgeführten NBSR die Beschlüsse der KVs wider. Ein Korrekturverfahren sei im Gesetz nicht vorgesehen. Sollten gravierende Probleme entstehen, sei mit diesen umzugehen. Stadtdekan Dr. Knecht appelliert an die Kirchengemeinden, die Bildung der Nachbarschaftsräume konstruktiv anzugehen und möglichst frühzeitig die angebotene Beratung in Anspruch zu nehmen. Pfarrer Andreas Klein verleiht dem Nachdruck und ermutigt zum Ausprobieren: Die Wege in den Nachbarschaftsräumen müssten noch gefunden werden.

Beschluss:

Die Dekanatssynode beschließt, im Rahmen des Regionalplans folgende

Nachbarschaftsräume im Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach zu bilden:

Dekanatsbereich Nord-West:

NBSR 1 Frankfurt Süd-West

Paul-Gerhardt, Dankeskirchen, Martinus

NBSR 2 Frankfurt West

Höchst, Unterliederbach, Zeilsheim, Sindlingen, Regenbogen, Nied, Griesheim

NBSR 3 Frankfurt Mitte-West

Bockenheim, Dreifaltigkeit, Frieden und Versöhnung, Cyriakus, Hoffnung

NBSR 4 Frankfurt Nordwest

Lydia, Nordwest, Riedberg

NBSR 5 Frankfurt Nord

Nieder-Erlenbach, Nieder-Eschbach, Miriam, Harheim

NBSR 6 Frankfurt Mitte-Nord

Nazareth, Kreuz, Festeburg, Bethanien, Michaelis, Dornbusch, Bethlehem, Emmaus, Andreas

Dekanatsbereich Süd-Ost

NBSR 7 Offenbach

Stadtkirchen, Johannes, Friedenskirchen, Mirjam, Markus, Lukas- und Matthäus,

Bieber, Gustav-Adolf, Schlossgemeinde Rumpenheim, Erlöser

NBSR 8 Frankfurt-Süd

Dreikönigs, Maria-Magdalena, Erlöser

NBSR 9 Frankfurt-Innenstadt

St. Katharinen, St. Peters, Gethsemane, St.Pauls

NBSR 10 Frankfurt-Ost

Bornheim, Wartburg, Luther, Marien, St. Nicolai, Philippus, Fechenheim

Der Beschluss wird angenommen bei keiner Gegenstimme und zwölf Enthaltungen.

Bericht

TOP: **7. Verabschiedung des Stadtdekans**

Stadtdekan Dr. Achim Knecht wird nach neunjähriger Amtszeit angesichts des bevorstehenden Renteneintritts mit großem Dank verabschiedet von Präses Dr. v. Schenck, Prodekan Kamlah, Prodekanin Bruch-Cincar, für die Klinikseelsorger*innen von Frau Irmela Dickel und Sybille Neumann, für den Pfarrkonvent Nord-West von Herrn Preiser und für den Pfarrkonvent Süd-Ost von Frau Alves-Christe und einem Chor der Pfarrpersonen. Herr Volz und Herr Frank Hoffmann geben diesen Beiträgen einen musikalischen Rahmen.

Stadtdekan Dr. Achim Knecht dankt bewegt.

Beschluss

TOP: **8. V Neuberufung eines Mitgliedes in den Verwaltungsrat der Diakonie-Stiftung Frankfurt und Offenbach**

Der Vorstand des Ev. Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach schlägt Herrn Ascan Iredi als Mitglied in den Verwaltungsrat der Diakonie-Stiftung Frankfurt und Offenbach vor. Seine Kurzvorstellung wurde den Mitgliedern der Versammlung mit der Einladung zur Verfügung gestellt.

Aus der Synode kommt die Frage nach der Verbindung von Herrn Iredi zur Evangelischen Kirche. Herr Markus Eisele (Theologischer Geschäftsführer und Fachbereicheleiter) erklärt, die Verbindung sei persönlicher Natur. Herr Iredi sei bislang nicht gemeindlich engagiert, habe aber engen Kontakt zu diakonischen Einrichtungen und wolle sich deswegen für die Sache der Diakonie einsetzen.

Beschluss:

Die Regionalversammlung des Ev. Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach beruft Ascan Iredi als Mitglied in den Verwaltungsrat der Diakonie-Stiftung Frankfurt und Offenbach.

Herr Ascan Iredi wird von den Delegierten mit einer Gegenstimme und 15 Enthaltungen in den Verwaltungsrat der Diakonie-Stiftung Frankfurt und Offenbach berufen und nimmt im Nachgang zur Tagung die Berufung an.

Bericht

TOP: **9. D Tagung der 13. Kirchensynode der EKHN vom 27. – 29.4.2023 – Bericht und Aussprache**

Herr Dr. Schmidt übergibt das Wort an Herrn Dr. Jörg Tietze (Dreikönigsgemeinde). Dieser berichtet von der Tagung der Kirchensynode der EKHN vom April. Sein Bericht ist dem Protokoll als Anlage VII angehängt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Bericht

TOP: **10. Verschiedenes**

Präses Dr. von Schenck übernimmt die Versammlungsleitung.

Präses Dr. von Schenck berichtet über personelle Veränderungen innerhalb der Stadtsynode.

Präses Dr. von Schenck informiert die Synodalen darüber, dass ab der Stadtsynodentagung am 20.9. die Unterlagen für die Tagungen über die efo-cloud bereitgestellt werden. Die Einladungen mit Tagesordnung werden weiter als Mail verschickt.

Prodekan Kamlah weist darauf hin, dass ab August und bis zur Neubesetzung seiner Prodekanestelle Prodekanin Bruch Cincar die Zuständigkeit für die Kirchengemeinden der NBSRs West, Süd-West und Mitte-West übernimmt. Die Zuständigkeit für die NBSRs Mitte-Nord, Nord-West und Nord verbleibt bei Prodekan Kamlah. Die Zuständigkeit der Verwaltungskräfte bleibt unverändert. Er lädt zudem ein, am 15.7. bei CSD in Frankfurt den Kirchen-Truck zu begleiten.

Die nächste Stadtsynode findet statt am Mittwoch, 20.09.2023.

Bericht

TOP: **11. Schlussgebet**

Die Versammlung beschließt die Tagung mit dem Lied „Der Tag mein Gott ist nun vergangen“ und einem Schlusssegen.

Frankfurt am Main, den 27. Juli 2023.

Dr. Irmela von Schenck
(Versammlungsleitung)

Kathrin Lewczuk
(Protokoll)

Anlage I

Gestaltung Nachbarschaftsräume (NBSR) im Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach / Aufgaben und zeitlicher Ablauf

(V.1 / Stand 05.07.2023 / Tischvorlage für die Stadtsynode am 05.07.2023)

Aufgaben / Themen:
1 Rechtsform des NBSR
2 Verkündigungsdienst / Stellenplan
3 gemeinsame Verwaltung im NBSR / zentrales Gemeindebüro
4 Gebäudebedarfs- und Entwicklungsplan (GBEP)
5 Arbeitsprofil im NBSR und Sozialraum / Visitation

Abkürzungen: siehe letzte Seite!

Datum	EKHN	Stadtdekanat / ERV	NBSR	Bemerkungen
2023				
05.07.2023		**Beschluss Regionalplan zur Bildung der NBSR** (Dekanatssynode)		3-Jahres-Frist zur Festlegung der Rechtsform der NBSR (§2d RegG) (d.h. bis 04.07.2026)
bis 01.08.2023	Kenntnisnahme des Regionalplans (KiVerw)	Information über Regionalplan an KiVerw (DSV)		
ab 01.09.2023			2 gemeinsame Treffen Verkündigungsteams (PfD, GPD, KMD) im NBSR	- Kennenlernen - Vorüberlegungen zur Dienstordnung für das Verkündigungsteam im NBSR
bis 15.09.2023			1 Bildung Steuerungsgruppe für den NBSR (SG)	- mind. 1 Person aus jedem KV - Beteiligung der Berufsgruppen GPD, KMD - Untergruppen (NBSR-AG) zu bestimmten Themen - Beschluss einer Geschäftsordnung[1]

[1] In dieser Handreichung befindet sich auf S. 22 eine Mustergeschäftsordnung, die auch für die Steuerungsgruppe im NBSR angewendet werden kann: https://unsere.ekhn.de/fileadmin/content/ekhn.de/download/intern/ekhn2030/Handreichungen/Handreichung_Dekanate_Bildung_von_Nachbarschaftsraeumen.pdf

Datum	EKHN	Stadtdekanat / ERV	NBSR	Bemerkungen
09/2023 – 06/2024			1 Verständigung über die angestrebte Rechtsform im NBSR[2] (SG des NBSR)	- Gemeinde-zusammenschluss[3] - oder Bildung einer Gesamtkirchengemeinde - oder Bildung einer Arbeitsgemeinschaft (AG)
09/2023 – 06/2025			5 Überlegungen zur Profilierung kirchlicher Arbeit im NBSR (SG und Verkündigungsteam des NBSR)	
06.09.2023 20.09.2023 04.10.2023 19.10.2023	5 Information über Visitation (Durchführung Ende 2024 / Anfang 2025) durch Propst Albrecht	5 DSV Dekanatssynode Pfarrkonvent Koordinationskonferenz ERV		- Gegenseitige Besuche Kirchengemeinden und übergemeindliche bzw. soziale Einrichtungen im NBSR / - Wahrnehmung des Sozialraums[4]
bis 30.09.2023		2 Beschluss 1. Entwurf des Stellenplans (DSV)		- Anzahl Stellen PfD, GPD, KMD im jeweiligen NBSR - Vorschlag regionale Stellen PfD, GPD, KMD
bis 31.10.2023		2 Information über 1. Entwurf des Stellenplans an SG der NBSR, KVs und beteiligte Ausschüsse (DSV)		Ausschüsse: GS-A (federführend), KiMu-A, Fb1-A, Fb2-A, A-Ö+IRD, SKA-A, Fin-A
09–10/2023		4 Bildung Gebäude-AGs NBSR (Bauabteilung ERV)		- je eine AG für Nord-West (N-W) und Süd-Ost (S-O) - TN: Prodekan/in, 1-2 Pers. Bauabteilung, 1-2 Pers. Geb-A, 1-2 Pers. GS-A

[2] https://unsere.ekhn.de/fileadmin/content/ekhn.de/download/intern/ekhn2030/Handreichungen/Handreichung_Rechtsformen_screen.pdf
[3] https://unsere.ekhn.de/fileadmin/content/ekhn.de/download/intern/ekhn2030/Muster/Fahrplan_fuer_einen_Gemeindezusammenschluss.pdf
[4] https://unsere.ekhn.de/fileadmin/content/ekhn.de/download/intern/ekhn2030/Handreichungen/Handreichung_Gemeinwesenorientierung_2023.pdf

Datum	EKHN	Stadtdekanat / ERV	NBSR	Bemerkungen
bis Ende 2023		4 Erstellung Planunterlagen und Gebäudesteckbriefe (Bauabteilung ERV)		
10/2023 – 06/2024	4 Mitwirkung beim Dekanats-Analyseplan (Bauabteilung EKHN)	4 Erstellung Dekanats-Analyseplan (Bauabteilung ERV)		
bis 31.12.2023		2 Rückmeldung zum 1. Entwurf des Stellenplans an DSV (GS-A und Ausschüsse)	2 Rückmeldung zum 1. Entwurf des Stellenplans an DSV (SG der NBSR und KVs)	
2024				
01–04/2024			4 Bereisungen NBSR im Dekanatsbereich **Süd-Ost** durch erweiterte Gebäude-AG S-O	- zusätzliche TN: 1-2 Pers. je Gemeinde des zu bereisenden NBSR - Besichtigung der Liegenschaften
01–06/2024		Beratung durch Verwaltung ERV	3 Planung für gemeinsames Gemeindebüro / Vorbereitung Kooperationsvereinbarung (SG des NBSR, KVs)	Klärung u.a.: - IT-Konzept - Anzahl MA / Raumbedarf - Finanzierungsanteile der beteiligten Gemeinden. (Vgl. Handreichung)[5]
bis 15.03.2024		2 Beschluss 2. Entwurf Stellenplan (DSV)		- Vorschlag für konkrete Stellenkürzungen (zum 31.12.2027 und zum 31.12.2029)
bis 27.03.2024		2 Versand 2. Entwurf Stellenplan an KVs, SG		Ausschüsse: GS-A (federführend), KiMu-A, Fb1-A, Fb2-A, A-Ö+IRD, SKA-A, Fin-A

[5] https://unsere.ekhn.de/fileadmin/content/ekhn.de/download/intern/ekhn2030/Handreichungen/Handreichung_Buendelung_der_Verwaltung_im_gemeinsamen_Gemeindebuero.pdf

Datum	EKHN	Stadtdekanat / ERV	NBSR	Bemerkungen
		NBSR und beteiligte Ausschüsse (DSV)		
17.04.2024		2 Vorstellung und erste Beratung 2. Entwurf Stellenplan (Dekanatssynode)		
04–10/2024			4 Bereisungen NBSR im Dekanatsbereich **Nord-West** durch erweiterte Gebäude-AG N-W	- zusätzliche TN: 1-2 Pers. je Gemeinde des zu bereisenden NBSR - Besichtigung der Liegenschaften
04–12/2024	Beratung durch Bauabteilung EKHN		4 Entwicklung von 1-3 Varianten eines Gebäudeplans für die einzelnen NBSR im Dekanatsbereich **Süd-Ost** (erweiterte Geb.-AG S-O)	-
bis 12/20024			3 Vorschlag für Standort(e) Gemeindebüros im Dekanatsbereich **Süd-Ost** (erweiterte Geb.-AG S-O)	
(ab 09/2023) bis 30.06.2024			1 Grundsatzentscheidung über die angestrebte Rechtsform des NBSR (KVs)	Grundlegende Informationen in „Handreichung Rechtsformen“ [6]
bis 31.03.2024 (optional)	Beratung durch KiVerw	Beratung durch DSV bzw. Bereichsvorstand	1 Vorbereitung Verträge und Satzungen für **rechtliche Neuordnung zum 01.01.2025** (SG des NBSR, KVs)	Vereinigungsvereinbarung bei Zusammenschluss bzw. Satzung bei Gesamtkirchengemeinde oder Arbeitsgemeinschaft

[6] https://unsere.ekhn.de/fileadmin/content/ekhn.de/download/intern/ekhn2030/Handreichungen/Handreichung_Rechtsformen_screen.pdf

Datum	EKHN	Stadtdekanat / ERV	NBSR	Bemerkungen
bis 30.06.2024 (optional)			1 Beschluss Verträge und Satzungen für **rechtliche Neuordnung zum 01.01.2025** (KVs)	Wirksamkeit der Beschlüsse erst nach Kirchenaufsichtlicher Genehmigung
07–12/2024 (optional)	1 Kirchenaufsichtliche Genehmigung (KiVerw)			**(für rechtliche Neuordnung zum 01.01.2025)**
bis 15.07.2024		2 Anhörung der von einer Pfarrstellenkürzung betroffenen KVs (DSV)		
bis 15.07.2024		2 Rückmeldung zum Stellenplan an DSV (GS-A und Ausschüsse)	2 Rückmeldung zum Stellenplan an DSV (SG der NBSR und KVs)	
bis 31.08.2024		2 Beschluss der endgültigen Vorlage für den Stellenplan (DSV)		
07.09.2024		5 zentrale Kick-off-Veranstaltung für Visitation	5 zentrale Kick-off-Veranstaltung für Visitation	
10.09. - 10.10. 2024			5 Termine zur Vorbereitung der Visitation in jedem NBSR (SG des NBSR, KVs)	Information, gegenseitiges Kennenlernen, Verabredung der Besuche /
18.09.2024		2 Beschluss Stellenplan (Dekanatssynode)		
bis 30.09.2024		2 Information über Stellenplan an KiVerw (DSV)		

Datum	EKHN	Stadtdekanat / ERV	NBSR	Bemerkungen
bis 31.12.2024	2 Prüfung der Umsetzbarkeit des Stellenplans (KiVerw)			**Stellenplan tritt zum 01.01.2025 in Kraft**
10–12/2024		Mitwirkung Prodekan*in	2 Vorbereitung gemeinsame Dienstordnung (PfD, GPD, KMD) für den NBSR (SG und Verkündigungsteam des NBSR, KVs)	
14.10.2024 – 14.02.2025			5 Durchführung der Visitationsbesuche in den NBSR	
11/2024 – 06/2025	Beratung durch Bauabteilung EKHN		4 Entwicklung von 1-3 Varianten eines Gebäudeplans für die einzelnen NBSR im Dekanatsbereich **Nord-West** (erweiterte Geb.-AG N-W)	
06/2025			3 Vorschlag für Standort(e) Gemeindebüros im Dekanatsbereich **Nord-West** (erweiterte Geb.-AG N-W)	
2025				
ab 01/2025			2 Beschluss gemeinsame Dienstordnung (PfD, GPD, KMD) für den NBSR (Ltg des NBSR[7])	

[7] (oder übereinstimmender Beschluss aller beteiligten KVs)

Datum	EKHN	Stadtdekanat / ERV	NBSR	Bemerkungen
02–06/2025			4 Workshops in den einzelnen NBSR im Dekanatsbereich **Süd-Ost** (erweiterte Geb.-AG S-O, SG bzw. Ltg NBSR[8])	- Vorstellung der 1-3 Varianten für Gebäudeplan - **Festlegung auf eine Variante = Gebäudeplan des NBSR**
bis 06/2025			3 Beschluss Standort des jeweiligen Gemeindebüros (Ltg NBSR[8])	(NBSR im Dekanatsbereich **Süd-Ost**)
ab 03/2025			5 Auswertungsgespräche zu den Visitationsbesuchen mit Propst Albrecht	
bis 31.03.2025 (optional)	Beratung durch KiVerw	Beratung durch DSV bzw. Bereichsvorstand	1 Vorbereitung Verträge und Satzungen für **rechtliche Neuordnung zum 01.01.2026** (SG des NBSR, KVs)	Vereinigungsvereinbarung bei Zusammenschluss bzw. Satzung bei Gesamtkirchengemeinde oder Arbeitsgemeinschaft[9]
bis 30.06.2025 (optional)			1 Beschluss Verträge und Satzungen für **rechtliche Neuordnung zum 01.01.2026** (KVs)	Wirksamkeit der Beschlüsse erst nach Kirchenaufsichtlicher Genehmigung
07–12/2025 (optional)	1 Kirchenaufsichtliche Genehmigung (KiVerw)			**(für rechtliche Neuordnung zum 01.01.2026)**

[8] (oder übereinstimmender Beschluss aller beteiligten KVs)
[9] https://unsere.ekhn.de/fileadmin/content/ekhn.de/download/intern/ekhn2030/Handreichungen/Handreichung_Rechtsformen_screen.pdf

Datum	EKHN	Stadtdekanat / ERV	NBSR	Bemerkungen
08/2025 – 02/2026			4 Workshops in den einzelnen NBSR im Dekanatsbereich **Nord-West** (erweiterte Geb.-AG N-W, SG bzw. Ltg NBSR[10])	- Vorstellung der 1-3 Varianten für Gebäudeplan - **Festlegung auf eine Variante = Gebäudeplan des NBSR**
2026				
02/2026			3 Beschluss Standort des jeweiligen Gemeindebüros (Ltg NBSR[10])	(NBSR im Dekanatsbereich **Nord-West**)
bis 31.03.2026	Beratung durch KiVerw	Beratung durch DSV bzw. Bereichsvorstand	1 Vorbereitung Verträge und Satzungen für **rechtliche Neuordnung zum 01.01.2027** (SG des NBSR, KVs)	Vereinigungsvereinbarung bei Zusammenschluss bzw. Satzung bei Gesamtkirchengemeinde oder Arbeitsgemeinschaft[5]
bis 30.06.2026			1 Beschluss Verträge und Satzungen für **rechtliche Neuordnung zum 01.01.2027** (KVs)	Wirksamkeit der Beschlüsse erst nach Kirchenaufsichtlicher Genehmigung
07–12/2026	1 Kirchenaufsichtliche Genehmigung (KiVerw)			**(für rechtliche Neuordnung zum 01.01.2027)**
03-05/2026		4 Finalisierung des GBEP (Bauabteilung ERV)		-Zusammenführung der Gebäudepläne der NBSR - Überprüfung des Gesamt-Ergebnisses

[10] (oder übereinstimmender Beschluss aller beteiligten KVs)

Datum	EKHN	Stadtdekanat / ERV	NBSR	Bemerkungen
05/2026		4 Beschluss Vorlage GBEP für Dekanatssynode (DSV)		
06-08/2026		4 Beratung in den beteiligten Ausschüssen		
09/2026		4 Beschluss des GBEP (Dekanatssynode)		
09-12/2026	4 Kirchenaufsichtliche Genehmigung (KiVerw / Bauabteilung EKHN)			**GBEP tritt zum 01.01.2027 in Kraft**

Abkürzungen:

AG	Arbeitsgemeinschaft
DSV	Dekanatssynodalvorstand
GBEP	Gebäudebedarfs- und Entwicklungsplan
GPD	Gemeindepädagogischer Dienst
KiVerw	Kirchenverwaltung
KMD	Kirchenmusikalischer Dienst
KV	Kirchenvorstand
Ltg NBSR	Leitungsorgan des Nachbarschaftsraums (KV fusionierte Gemeinde, KV Gesamtkirchengemeinde / geschäftsführender Ausschuss des NBSR)
MA	Mitarbeiter*in
NBSR	Nachbarschaftsraum
PfD	Pfarrdienst
SG	Steuerungsgruppe

03.07.2023

Stadtdekan Dr. Achim Knecht Prodekan Holger Kamlah Prodekanin Amina Bruch-Cincar

EKHN2030 - Umsetzung des Verkündigungsgesetzes

Oder: Wie kommen Nachbarschaftsräume zu ihren Verkündigungsteams?

Die Beschlüsse der Kirchensynode der EKHN sehen vor, dass jedes Dekanat im Rahmen des Reformprozesses ekhn2030 **bis Ende 2024 einen integrierten Stellenplan** beschließt. Integriert bedeutet, dass hier die Zuweisung der drei Berufsgruppen Pfarrer*innen, Kirchenmusiker*innen und Gemeindepädagog*innen an die neu gebildeten Nachbarschaftsräume geregelt werden sollen.

Und so wirken unsere synodalen Gremien an der Aufgabe mit:

Der erste Entwurf

Den Anfang macht der Dekanatssynodalvorstand. Er erarbeitet einen ersten Entwurf. Dieser wird **spätestens im Oktober 2023** in die Kirchenvorstände und an folgende Ausschüsse zur Beratung gegeben: Gemeindestrukturausschuss, Kirchenmusik, FB I und FB II, Ökumene und interreligiösen Dialog, Stadtkirchenarbeit, Finanz- und Verwaltungsausschuss.

In diesem Stellenplanentwurf findet sich ein erster Vorschlag, wie viele Stellen an Pfarrpersonen, Kirchenmusiker*innen und Gemeindepädagog*innen den Nachbarschaftsräumen bis Ende 2029 zugewiesen werden sollen. Auch einen Vorschlag für die Zuweisung der regionalen Pfarrstellen bis Ende 2029 kann man hier entnehmen. Was hier noch nicht stehen wird, ist ein Vorschlag, welche konkreten Pfarrstellen zum 31.12.27 und zum 31.12.29 abgebaut werden.

Die Federführung der Beratung hat der Gemeindestrukturausschuss. Er soll die Beratungsergebnisse der genannten Ausschüsse sichten und auf dieser Basis dem Dekanatssynodalvorstand eine Rückmeldung zu diesem ersten Entwurf geben. Dies soll bis zum 31.12. 2023 geschehen.

Der zweite Entwurf

In die Stadtsynode am 17.04.24 wird nun ein zweiter Entwurf des integrierten Stellenplans eingebracht. Dieser enthält nicht nur den Vorschlag, wie viele Stellen der drei Berufsgruppen den Nachbarschaftsräumen zugewiesen werden soll. Hier findet man auch einen Vorschlag, welche konkreten Pfarrstellen zum 31.12.27 und zum 31.12.29 abgebaut werden sollen.

Auch dieser zweite Entwurf wird zur Beratung an die Kirchenvorstände und die zuvor genannten Ausschüssen gegeben. Die von einer Kürzung betroffenen Kirchengemeinden werden angehört. Die Ergebnisse der Beratungen werden bis Mitte Juli 2024 dem Vorstand rückgemeldet.

Der endgültige Entwurf

Der endgültige Vorschlag des Stellenplans wird voraussichtlich in der **Stadtsynode am 18.09.2024** beschlossen. **Der Stellenplan tritt zum 1.1.2025 in Kraft.**

Wo werden die Stellen der verschiedenen Berufsgruppen errichtet?

Die Pfarrstellen, die dem Nachbarschaftsraum weiter zur Verfügung stehen, werden nur dann der Körperschaft Kirchengemeinde zugewiesen, wenn der NBSR durch Fusion eine neue Körperschaft bildet, entweder in Form einer Kirchengemeinde oder einer Gesamtkirchengemeinde. Organisiert sich der Nachbarschaftsraum in Form einer Arbeitsgemeinschaft, werden die Pfarrstellen formal voraussichtlich beim Dekanat errichtet.
Alle Beteiligungsrechte der Kirchengemeinden bei der Besetzung der Pfarrstellen bleiben gewahrt. Sie werden voraussichtlich vom Leitungsgremium des Nachbarschaftsraums wahrgenommen.

Die Gemeindepädagog*innen, die aktuell beim ERV angestellt sind, werden im Laufe des Jahres 2024 im Rahmen eines Betriebsübergangs ans Dekanat überführt, um zu gewährleisten, dass die Mitglieder der Verkündigungsteams den/dieselbe/n Dienstvorgesetzte/n haben.
Die Gemeindepädagog*innen des EJWs werden in den Stellenplan integriert und bei der Zuweisung mit berücksichtigt. Der Dekanatssynodalvorstand und der Vorstand des EJW werden hierzu eine Vereinbarung treffen.
Die bisherige Form der Zuweisung gemeindepädagogischer Stellen an Planungsbezirke sowie die bilateralen Vereinbarungen zwischen Kirchengemeinden und dem EJW werden durch den integrierten Stellenplan abgelöst und enden somit zum 31.12.2024.
Der Zuweisungsvorschlag wird Stellenanteile für Gemeindepädagog*innen in allen NBSRs vorsehen, was auch bedeutet, dass es zu einer Verschiebung der Stellen kommen wird. Wo möglich, ist beabsichtigt, bestehende Arbeit durch Kontinuität bei den Stellenbesetzungen zu gewährleisten.

Die hauptamtlichen Kirchenmusiker*innen bleiben beim Dekanat angestellt
Voraussichtlich und vorbehaltlich des Beschlusses durch die Stadtsynode werden die kirchenmusikalischen Stellen ganz überwiegend in den NBSRs bleiben, in denen sie aktuell verortet sind.

Wer vom Verkündigungsteam kann zum Leitungsgremium des Nachbarschaftsraums gehören?

Diese Frage wird aktuell in der Kirchensynode beraten und soll von ihr per Beschluss im November neu geregelt werden. Beabsichtigt ist, dass grundsätzlich **sowohl Pfarrpersonen als auch Kirchenmusiker*innen und Gemeindepädagog*innen die Möglichkeit offensteht, Mitglied des Leitungsgremiums zu werden**. Achtung: Nicht alle Mitglieder des Verkündigungteams sollen dem Leitungsgremium angehören!
Da die Gemeindepädagog*innen des EJWs nicht von den kirchengesetzlichen Regelungen erfasst werden, brauchen wir im Stadtdekanat eine zusätzliche Vereinbarung, die die Beteiligung regelt.

Wie wird der Übergang eingeleitet?

Die rechtliche Umsetzung der Beteiligung beginnt erst **nach der nächsten Kirchenvorstandswahl** im Jahr 2027. Bis dahin werden übergangsweise andere Formen der Beteiligung insbesondere der Berufsgruppen der Kirchenmusiker*innen und der Gemeindepädagog*innen genutzt werden müssen, um sicherzustellen, dass sie den Nachbarschaftsraum inhaltlich und strukturell mitgestalten können.

Die Arbeit im Verkündigungsteam beginnt

Pfarrer*Innen, Kirchenmusiker*innen und Gemeindepädagog*innen, die derzeit in den am 5.7. beschlossenen Nachbarschaftsräumen arbeiten, sollen in der zweiten Jahreshälfte 2023 beginnen, in **regelmäßigen Teambesprechungen** zusammenzukommen. Hier sollen sie die künftige Zusammenarbeit und strategische Ausrichtung beraten,auch wenn sich die personelle Zusammensetzung zum 1.1.25 evtl. noch verschieben wird.
Eine **gemeinsame Musterdienstordnung**, die die Struktur der Zusammenarbeit regelt, wird zur Verfügung gestellt, sobald die kirchenrechtlichen Regelungen von der Kirchensynode beschlossen worden sind.
Für eine **unterstützende Beratung** in den Verkündigungsteams können Gelder aus dem Transformationsbudget zu Verfügung gestellt werden. Es wird empfohlen, diese zu nutzen.

Frankfurt, 3. Juli 2023
Stadtdekan Dr. Achim Knecht Prodekan Holger Kamlah Prodekanin Amina Bruch-Cincar

Anlage III

Liebe Frau von Schenck, lieber Vorstand, liebe Synodale,

Ich möchte den Blick wenden, weg von den Prozessen, den Strukturen, den Ressourcen von denen wir so viel gehört haben, hin zu den Inhalten, zur Kirchenmusik.

Erinnern Sie sich noch? März 2020, Lockdown, nichts ging mehr? Und dann das kleine Wunder. Kirchenmusik im Gottesdienst war für lange Zeit die einzige kulturelle Veranstaltung, die live erlebt werden konnte.

Erinnern Sie sich noch an Ihren letzten Besuch eines Oratorienkonzerts? Ein großer Chor, ein volles Orchester, hervorragende Solisten, vorne im Altarraum und die Kirche gut gefüllt mit Zuhörern. 2 oder gar 3 Stunden volle Konzentration auf das Stück, auf seine Inhalte, auf seine Aussagen. Das ist intensivste Verkündigungsarbeit. Wo sonst erreichen wir so viele Menschen, kirchennahe und kirchenferne.

Jahresberichte sind trockene Lektüren, aber man findet spannende Sachen darin. Wussten Sie, dass die EKHN 58.492 ehrenamtlich Mitarbeitende hatte? Wussten Sie, dass 22.047 oder anders ausgedrückt 37% davon in Chören und Instrumentalgruppen engagiert sind? So steht es im Jahresbericht 2020 der EKHN.

Wussten Sie, dass im Sollstellenplan der EKHN für 2025 110,3 Stellen errichtet sind? 14,7 oder 13,3% im Stadtdekanat. 2021 hatte das Stadtdekanat aber nur 9,2 % der Mitglieder der EKHN. Anders ausgedrückt, wir haben 4,5 Stellen mehr als dem Durchschnitt entspricht. Dieses Mehr an Stellen ist gut begründet in der Breite unserer Stellenprofile. Trotzdem sind diese Stellen außerhalb des Stadtdekanats heiß begehrt.

Die hauptberufliche, nebenberuflichen und ehrenamtliche Arbeit der Kirchenmusiker ist ein Segen, den es zu bewahren und zu stärken gilt. Welche Chancen und Risiken liegen im Veränderungsprozess der nächsten Jahre? Wir sollten sie im Blick behalten und beachten.

Der Ausschuss für Kirchenmusik hat sich dazu intensiv beraten. Erfolgreiche Kirchenmusik, die viele Menschen erreichen will, braucht nicht nur Stellen. Sie hat Anforderungen an Gebäude, Ausstattung und Mittel, aber auch an Strukturen, Abläufe und Ansprechpartner. Einen ersten Überblick dazu finden Sie in der Tischvorlage. Der Ausschuss arbeitet an detaillierterem Beratungsmaterial.

An dieser Stelle möchte ich auf einen weiteren Schatz hinweisen, unsere Fachberatung Kirchenmusik. Unser Propsteikantor, unsere Dekanatskantorin und unsere Dekanatskantoren beraten gerne zu kirchenmusikalischen Fragen. Laut Kirchenrecht sind sie sogar zwingend zu Fragen der Kirchenmusik zu hören. Binden Sie sie in Ihre Beratungen mit ein.

Die hauptberuflichen Kirchenmusiker sind nicht nur Fachleute in Fragen der Kirchenmusik, sie sind auch gleichberechtigte Mitglieder der Verkündigungsteams. Binden Sie sie in Ihre Beratungen mit ein.

Auch aus dem Ausschuss stehen einzelne Mitglieder für Fragen rund um die Kirchenmusik zur Verfügung. Sprechen Sie uns an.

Abschließend möchte ich Ihnen noch das Votum des Ausschusses zur Vorlage weitergeben. Der Zuschnitt der Nachbarschaftsräume führt zu einer erstaunlich gleichmäßigen Stellenausstattung. Nur die zwei kleinen Nachbarschaftsräume im Südwesten und Nordosten haten und haben keine Stellen. Alle anderen haben eine oder zwei Stellen. Der Ausschuss hat keine Einwände und empfiehlt Ihnen die Annahme der Vorlage.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Andreas Russow, 5.7.2023 - Dekanatssynode Frankfurt am Main und Offenbach

Kirchenmusik im Nachbarschaftsraum – Stadtsynode Juli 2023

„Davon ich singen und sagen will….“ heißt es in Martin Luthers berühmten Weihnachtslied. Martin Luther räumte der Musik den ersten Platz nach der Theologie ein. Die *Verbindung von Verkündigung und Musik ist konstitutiv* für sein Verständnis von Gottesdienst und Liturgie.

Kirchenmusik ist in erster Linie Verkündigungsarbeit. Kirchenmusik befördert den Gemeindeaufbau. Kirchenmusik strahlt weit in die Stadtgesellschaft aus. Evangelische Kantoreien, Kinder- und Jugendchöre, Posaunenchöre und Instrumentalensembles erreichen mit ihrer vielfältigen Arbeit noch immer viele Menschen innerhalb und außerhalb unserer Gemeinden. Unsere Oratorienchöre geben Zeugnis der ungebrochenen Anziehungskraft evangelischer Kirchenmusik. Sind Sie doch oft die größten sich regelmäßig in der Kirche treffende Gruppen und füllen sie doch verlässlich unsere größten Kirchen mit Ihren Aufführungen.

Im Prozess EKHN 2030 ist aus der Perspektive der Kirchenmusik nach einer Handreichung des Fachverbandes der Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen folgendes zu berücksichtigen:

- *Aufführungsflächen* ausreichender Größe und ausreichender Sitzplatzzahl für Zuhörerinnen und Zuhörer ((Quelle: Handreichung Gesetzliche Unfallversicherung GUV-I 8626)
- Weiteren Räumlichkeiten in der Nähe des Aufführungsortes (Garderoben, Toiletten, Aufenthaltsmöglichkeit für Chor, Orchester und Solisten)
- *Probenräume* ausreichender Größe mit guter Lüft- und Heizbarkeit (Quelle s.o. sowie www.baunetzwissen.de) und mit ausreichendem Schallschutz (Bei akustisch schlechter Dämmung sind benachbarte Räume für andere Aktivitäten zeitgleich kaum nutzbar.)
- *Aufbewahrungsmöglichkeiten* für die sachgerechte Lagerung von Noten (Notenbibliothek), Instrumenten, Podesten und weiterem Equipment in erreichbarer Nähe.

Das Stadtdekanat verfügt über 15 hauptberufliche Stellen für Kirchenmusik. Insbesondere deren Arbeitsfähigkeit erfordert den Zugang zu geeigneten Arbeitsmitteln:

- Orgel in technisch gutem Zustand mit mindestens 2 Manualen und Pedal, bei A-Stellen auch 3manualige Instrumente mit der Möglichkeit der Darstellung unterschiedlicher Stile und höchster Schwierigkeitsgrade oder historisch bedeutsame Instrumente
- Weitere Tasteninstrumente, z. B. Flügel, Klavier, E-Piano, Cembalo, Orgelpositiv
- Instrumente für Bläser, Elementarunterricht, Popularmusik
- Ausreichende Anzahl von Podesten (optional).
- Bandequipment, z.B. Mischpult, Mikrofone (inkl. Ständer), Boxen
- Aufnahme- und Wiedergabemedien
- Notenmaterialien für die jeweiligen Arbeitsbereiche und Notenpulte
- Büroraum, Büroausstattung/Laptop, ggf. Verwaltungsunterstützung
- Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit

Die Fachberatung Kirchenmusik erfolgt im Stadtdekanat durch Dekanatskantorate und Propsteikantorat. Laut Kirchengesetzt ist die Fachberatung bei allen Entscheidungen zu hören, die die Kirchenmusik betreffen. Johanna Winkler, Andreas Schmidt, Bernd Lechla, Simon Gräber und Stefan Küchler beraten die Nachbarschaftsräume im weiteren Prozess gerne.

Daneben stehen Ihnen mehrere Mitglieder des Ausschusses für den kirchenmusikalischen Dienst der Stadtsynode mit ihrem Wissen und ihrer langjährigen Erfahrung in der gemeindeübergreifenden kirchenmusikalischen Arbeit für Ihre Fragen zur Verfügung.

Sprechen Sie dazu das Büro der Stadtsynode (Stadtsynode@ek-ffm-of.de) oder den Vorsitzenden des Ausschusses (andreas.russow@gmx.de) an.

Der Ausschuss wird bis Jahresende 2023 Materialien zur Begleitung der Transformation der Kirchenmusik in den Nachbarschaftsräumen zur Verfügung stellen, rechtzeitig, bevor die ersten Gebäudebegehungen im Jahr 2024 beginnen.

Für den Ausschuss für den kirchenmusikalischen Dienst der Stadtsynode Frankfurt und Offenbach.
Dr. Andreas Russow , Gabriele Slutzky

30.06.2023

Prodekanin Bruch-Cincar, Prodekan Kamlah, Propsteikantor Küchler, Dr. Andreas Russow

Votum des Ausschusses für Stadtkirchenarbeit im Stadtdekanat Frankfurt am Main und Offenbach zur Bildung der Nachbarschaftsräume

---

Die evangelische Kirche in Frankfurt und Offenbach 2030

Der Ausschuss für Stadtkirchenarbeit erhofft sich von der Bildung der Nachbarschaftsräume, dass diese dazu beitragen, die Sichtbarkeit und Hörbarkeit der evangelischen Kirche in Frankfurt und Offenbach auch mit kleiner werdenden Mitgliederzahlen und abnehmenden Ressourcen weiterhin möglich zu machen.

1. Präsenz in den Stadtteilen:
Die evangelische Kirche wird durch die Nachbarschaftsräume in den Stadtteilen sichtbar und erfahrbar bleiben. Die Bündelung von Gottesdiensten, Seelsorge, Kasualien ermöglicht es, in den Stadträumen präsent zu bleiben und Menschen Vergemeinschaftung und diakonische Hilfe zu ermöglichen. Eine besondere Rolle für stadtraumbezogene Präsenz werden die zentralen Gemeindebüros spielen. Sie sollten Orte niedrigschwelliger Begegnung mit Kirche sein. Daher ist auf ihre räumlich zentrale Lage in Nachbarschaftsräumen zu achten (Erreichbarkeit durch ÖPNV, Mittelpunkte wie Wochenmärkte, Einkaufsstraßen etc.). Außerdem sollte im Gebäudeentwicklungsplan bereits frühzeitig berücksichtig werden, wo Vorhandenes so miteinander verknüpft werden kann, dass eine kraftvolle Energiebündelung entsteht. Dabei muss die Stadtkirchenarbeit besonders beachtet werden. Ein niederschwelliger Ort der Begegnung im Nachbarschaftsraum ist Pax and People in Verbindung mit der Dreifaltigkeitsgemeinde im Europaviertel.

2. Präsenz in der Stadt:
Neben der kirchlichen Präsenz in den Stadtteilen profiliert sich die evangelische Kirche an zentralen Orten Frankfurts und Offenbachs durch eine auf die ganze Stadt bezogene Arbeit. Über die sichtbare Präsenz hinaus durch die zentralen Innenstadtkirchen und einer Arbeit am Museumsufer ist es wünschenswert, je einen niederschwelligen Anlaufort (Servicestelle und Seelsorgeangebot) in Frankfurt sowie in Offenbach zu schaffen. Diese sollten, wenn möglich, mit den zentralen Gemeindebüros der Nachbarschaftsräume Innenstadt und Offenbach verbunden werden. Solch ein Kirchenladen/Segensbüro/Embassy of Hope kann für alle Menschen der Stadt ein Anlaufpunkt werden. Dort kann niederschwellig Kontakt zur evangelischen Kirche aufgenommen werden. Dort können Seelsorge- und Eintrittsgespräche geführt, Kasualien geplant, Organisatorisches geklärt werden. Diese Orte könnten durch ein Café/Bistro in kirchlicher Trägerschaft ergänzt werden, evt. auch in ökumenischer Trägerschaft. Sie können einen Begegnungsort für alle bilden, der Zuversicht vermittelnde Impulse gibt und das Profil der Kirche als gesellschaftsrelevante Institution fördert.

3. Evangelische Kirche als gesellschaftliche Kraft
Die evangelische Kirche versteht sich als wichtige gesellschaftliche Kraft, die sich gemeinsam mit Partner*innen für eine Entwicklung der Stadt einsetzt. Eine Stadt, die die Teilhabe aller Menschen fördert, die das Zusammenleben von Menschen

unterschiedlicher Herkunft und Lebensformen stärkt, die ihren Beitrag für ein friedliches Miteinander leistet und als Erinnerungskultur Geschichte erlebbar macht und der Opfer gedenkt. Die evangelische Kirche versteht sich als Teil eines gesamtstädtischen Netzwerks von Menschen und Gruppen, die sich für das Wohl von Frankfurt und Offenbach einsetzen. Kontakte zu städtischen Institutionen und gesellschaftlichen Partnern aus den Bereichen Kunst, Kultur, Wirtschaft, Soziales zu pflegen, ist wichtiger Bestandteil stadtkirchlicher Arbeit.

4. Vernetztes Arbeiten:
Um als evangelische Kirche 2030 auch mit weniger personellen, räumlichen und finanziellen Ressourcen präsent sein zu können, braucht es ein stärker vernetztes Arbeiten, auch zwischen Nachbarschaftsräumen und gesamtstädtischer Arbeit. Stadtteilbezogene und gesamtstädtische Arbeit sind aufeinander bezogen. Gemeinsam werden Projekte entwickelt und durchgeführt. Dazu müsste aus jedem der Verkündigungsteams eine Person benannt werden, die für diese Vernetzung zuständig ist.
Dieser Think Tank des Stadtdekanats aus Vertreter*innen der Nachbarschaftsräume, der Öffentlichkeitsarbeit des ERVs, der Fach- und Profilstellen sowie der in der Stadtkirchenarbeit Tätigen reflektiert kontinuierlich die gesellschaftliche Entwicklung im Raum des Stadtdekanats, leitet daraus Strategien ab und entwickelt Kampagnen, Projekte und Ideen.

5. Notwendige Stellenausstattung
Die Stellen für Stadtkirchenarbeit sollten in den jeweiligen Verkündigungsteams Frankfurt Innenstadt bzw. Offenbach mitarbeiten. Um eine angemessene Stadtkirchenarbeit leisten zu können, braucht es 1 Stelle Stadtkirchenarbeit an St. Katharinen (mit dem besonderen Auftrag der Vernetzung zwischen gesamtstädtischer und stadteilbezogener Arbeit), je ½ Stelle an der Alten Nikolaikirche sowie an der Stadtkirche Offenbach.
Um die Arbeit von Pax&People fortführen zu können braucht es ½ Stelle aus dem regionalen Stellenplan.
Die Arbeit am Museumsufer soll direkt am Stadtdekanat angesiedelt sein, der Stellenumfang (½) soll wie bisher über eine gesamtkirchliche Zuweisung erfolgen.

St. Katharinen: www.st-katharinengemeinde.de
Alte Nikolaikirche: www.alte-nikolaikirche.de
Stadtkirche Offenbach: www.stadtkirchengemeinde-offenbach.ekhn.de
Pax and People: www.pax-und-people.de

Konzept: Andrea Braunberger-Myers, Manuela Baumgart und Olaf Lewerenz,
Stand 12.6.2023

Einbringung des Votums des Stadtkirchenausschusses des Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach zur Bildung von Nachbarschaftsräumen in unserem Dekanat

Dekanatssynode, 5. Juli 2023

Sehr geehrte Präses, sehr geehrter Vorstand, sehr geehrte Synodal:innen,

der Stadtkirchenausschuss hat das geltende Konzept für Stadtkirchenarbeit verfasst, das von der letzten Dekanatssynode für unser Stadtdekanat beschlossen worden ist. Auf diesem Boden hat er sich in diesem Jahr mit der Verortung der Stadtkirchenarbeit in den neuen Nachbarschaftsräumen beschäftigt. Dies betrifft vor allem die Arbeitsbereiche 2 (Verkündigungsdienst), 4 (Gebäudebedarfs- und entwicklungsplan) und 5 (Arbeitsprofil). Er empfiehlt den Nachbarschaftsräumen im Stadtdekanat das vorliegende Votum zur inhaltlichen und strukturellen Weiterarbeit vor Ort.

Der Ausschuss möchte mit diesem Votum deutlich machen, dass er zum einen die Bildung von Nachbarschaftsräumen im Stadtdekanat begrüßt. Damit einhergehend hält er die klar definierte **Vernetzung von gemeindlichen Nachbarschaftsräumen mit den übergemeindlichen Aufgaben in unserem Stadtdekanat** für unbedingt notwendig, vor allem mit der Stadtkirchenarbeit. Die vorgeschlagene Struktur ist aber möglicherweise auch auf weitere übergemeindliche Aufgaben übertragbar. Er erhofft sich davon eine zukünftig deutlich **verbesserte Sichtbarkeit und Hörbarkeit von Ev. Kirche** in FFM und OF.

Der Ausschuss definiert in seiner in der Sitzung im Juni 23 verabschiedeten Stellungnahme **Stadtkirchenarbeit als ein aufeinander bezogenes öffentlich sichtbares Wirken von Ev. Kirche** in der gesamten Stadt - an zentralen Orten mit langen Öffnungszeiten wie Katharinenkirche und Alte Nikolaikirche und Stadtkirche Offenbach wie auch in den Stadtteilen, z.B. durch Pax&Poeple im Frankfurter Europaviertel (Nr.1).

Die zentralen Gemeindebüros werden die Sichtbarkeit in den Stadtteilen erhöhen. Das Thema Stadtkirchenarbeit soll in jedem der **Verkündigungsteams** von einer Person vertreten werden, die dann auch für die Vernetzung untereinander und hin zu Partnern aus der städtischen Gesellschaft sorgt (Nr. 3). Daraus könnte ein **zentraler Think Tank** des Stadtdekanats entstehen - wie unter Nr. 4 beschrieben.

Zwei zentrale Anlauforte der Stadtkirchenarbeit nahe der Alten Nikolaikirche und der Katharinenkirche in Frankfurt und der Stadtkirche in Offenbach – möglichst in Verbindung mit einem Gemeindebüro - können Anlaufpunkte werden für sämtliche Anliegen, die Menschen an ev. Kirche haben (Nr. 2) und zur Identifizierung mit Ev. Kirche beitragen.

Die gegenwärtige **Stellenausstattung** an den genannten Orten zusammen mit der Stadtkirchenarbeit am Museumsufer muss dafür unbedingt fortgeführt werden. Details dazu sowie die Erreichbarkeiten zu Ihrer eigenen Information finden Sie unter Nr. 5.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und stehe zusammen mit dem Vorsitzenden Armin Hinterseher gerne für Ihre Rückmeldungen zur Verfügung.

Juli 2023 Andrea Braunberger-Myers, Pfarrerin, stellv. Vorsitzende des Ausschusses

Bericht von der Landessynode für die Dekanatssynode

Anrede

Den größten zeitlichen Anteil der dreitägigen Landessynode nahmen die Diskussionen über **Einsparungen** im kirchlichen Haushalt ein. Ein Synodaler hat die Landessynode daher als „Sparsynode“ bezeichnet. Es gab sehr intensive, teilweise ausufernde Debatten über einzelne Posten wie den Weiterbetrieb des Klosters Höchst als Tagungsstätte (abgelehnt) oder die Zuschüsse für den Bach Chor Mainz (werden um 50% gekürzt).

Die beschlossenen Kürzungen liegen in den einzelnen Handlungsfeldern und Zentren unserer Landeskirche zwischen 15 % und 50%. 50 % im Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung. Sie betreffen dort die Sozial- und Diakoniestationen. Jeweils 15 % im Handlungsfeld Ökumene, im Zentrum Verkündigung, dem Religionspädagogischen Institut sowie im Fachbereich Kinder und Jugend des Zentrums Bildung, und in den übrigen Handlungsfeldern einschließlich der Zentren jeweils 30 %. Die Einsparungen werden vielfach durch Stellenstreichungen erreicht, wobei primär solche Stellen gestrichen werden, deren Stelleninhaber in den Ruhestand gehen. Das wäre zwar der sozialverträglichste Weg, es fragt sich aber, ob sich das wirklich am inhaltlichen Bedarf der Stellen orientiert. Es gab daher Anträge an die Synode, bestimmte Stellen nicht zu streichen bzw. teilweise weiter zu finanzieren. Diese Anträge werden von der Kirchenleitung bis zur nächste Landessynode bearbeitet.

Bei den beschlossenen Einsparungen soll es nicht bleiben. Durch Fortsetzung der Gespräche mit der EKKW über Kooperationsmöglichkeiten und die Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten von Einrichtungen innerhalt der EKHN sollen weitere Einsparungen generiert werden.

Zur Bildung der **Nachbarschaftsräume** kann ich zunächst auf das verweisen, was Herr Kamlah bereits gesagt hat. Offen sind nach wie

vor die Einzelheiten zur Beteiligung der Personen aus dem gemeindepädagogischen und kirchenmusikalischen Dienst in den Kirchenvorständen der Nachbarschaftsräume und die Zuordnung von Pfarrpersonen zu den Kirchenvorständen, wenn die Gemeinden im Nachbarschaftsraum nicht fusionieren oder Gesamtgemeinden bilden. Wenn die Gemeinden im Nachbarschaftsraum eine Arbeitsgemeinschaft bilden, bleiben die Kirchenvorstände der selbständig bleibenden Gemeinden erhalten. Der Gesetzentwurf spricht von Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrern, die den Kirchenvorständen zugeordnet werden, obwohl diese dem Verkündigungsteam angehören. Wie die Zuordnung aus dem Verkündigungsteam zu den Gemeinden erfolgt, ist nicht geregelt. Der insoweit unklare Gesetzesentwurf wurde in die Ausschüsse verwiesen.

Der Landessynode soll spätestens im Frühjahr 2024 ein Klimaschutzgesetz vorgelegt werden, mit dem die Treibhausgasemissionen innerhalb der EKHN um 90 % bis 2035 und um 100 % (Klimaneutralität) bis 2045 reduziert würden.

Die beschlossene Resolution für schutzbedürftige Flüchtlinge wurde inzwischen an die Gemeinden verteilt.

Die Synode hat mit überwältigender Mehrheit ein Schuldbekenntnis gegenüber queeren Menschen abgegeben. Die Kernsätze lauten: „*Viel zulange hat auch die EKHN die Vielfalt der Geschlechter, unterschiedliche sexuelle Orientierungen, Lebensweisen und Familienmodelle nicht geachtet, sondern zu begrenzen versucht. Als Kirchenleitung und Kirchensynode bitten wir vor Gott und den Menschen dafür um Vergebung.“*

Zum Schluss noch eine unseren Bereich betreffende Personalie:

Die Frankfurter Studentenpfarrerin Dr. Anke Spory wurde zur Pröpstin von Oberhessen gewählt.

Juli 2023 Dr. Jörg Tietze